

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0643-1/A/4/2018

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2235/J der Abgeordneten Wimmer, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung auf möglichst vielen Kanälen digital und analog zu informieren. Es wird dabei ein großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Informationen für die Öffentlichkeit gelegt. Zu den Kommunikationskanälen zählen auch Social-Media-Kanäle, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media Plattformen und Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Diese Plattformen bieten gerade auch während der österreichischen Ratspräsidentschaft eine Gelegenheit, über Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

Frage 1:

- a) Keine.
- b) Für andere Oberste Organe werden keine Social Media Profile bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle betrieben.

- c) Für das Ministerium werden ein Social Media Kanal, zwei Social Media Profile sowie zwei sonstige digitale Kommunikationskanäle betrieben. Darüber hinaus wurden für die Informationskampagne „Mach den ersten Schritt“ zwei weitere Social Media Profile sowie ein weiterer sonstiger digitaler Kommunikationskanal eingerichtet.
- d) Für dem Ressort nachgeordnete Dienststellen wird ein sonstiger digitaler Kommunikationskanal betrieben.

Frage 2: Bei den Social Media Profilen handelt es sich um

- das Facebook Profil <https://www.facebook.com/sozialministerium>
- ein Facebook Profil betreffend den Europäischen Sozialfonds
- ein Instagram Profil betreffend den Europäischen Sozialfonds

Bei den sonstigen digitalen Kommunikationskanälen handelt es sich um

- einen NEBA Österreich YouTube Kanal (https://www.youtube.com/channel/UC9Y_u3GBMMuJs1oYPcZsiVA)
- einen YouTube Kanal zum Thema Tierschutz und Tiergesundheit. Von meinem Ressort wurden hierbei die Videos vom ehemaligen YouTube Kanal des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen übernommen. Seit der Zusammenlegung mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird nun ein eigener Kanal mit Videos zu diesen Themen betrieben.
- den YouTube Kanal <https://www.youtube.com/user/bmaskWien>

Für die Informationskampagne „Mach den ersten Schritt“ wurden ein Facebook- und ein Instagram-Profil sowie ein YouTube Kanal eingerichtet.

Frage 3: Vom Sozialministerium werden keine nicht öffentlichen, privaten oder ansonsten geschlossenen Gruppen, Foren o.Ä. betrieben.

Fragen 4 und 5: In den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres entstanden für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle keine Kosten. Die Betreuung des NEBA Österreich YouTube Kanals erfolgt im Rahmen einer Agenturpauschale.

Frage 6: Alle Social-Media-Profile bzw. Kommunikationskanäle werden intern betreut. Lediglich die Betreuung des NEBA Österreich Youtube Kanals wurde an eine Agentur ausgelagert.

- a) Der Kanal dient ausschließlich der Veröffentlichung von NEBA-Videos (Best Practice Beispiele etc.).
- b) Es fallen keine gesonderten Kosten an. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Pauschale mit der Agentur.

Fragen 7 bis 10: Die Ausschreibungen erfolgten jeweils unter Einhaltung der Bestimmungen des Vergaberechts.

Frage 11: Auf Twitter wurden zu den vom Ressort anlässlich der EU-Ratspräsidentschaft organisierten Veranstaltungen im Pharmabereich (24.-26. September 2018) unter dem Hashtag #eu2018AT (BKA) Informationen zu diesen Veranstaltungen gepostet. Für die Konferenz "Matching Health Needs and Pharmaceutical Research" am 25. September 2018 wurden darüber hinaus primär von den Konferenzteilnehmerinnen und -teilnehmern auf Twitter unter #MatchingHealthNeeds Informationen ausgetauscht.

Frage 12 und 13: Seitens des Sozialministeriumsservice wurde im Zeitraum vom 31. August 2018 bis 22. September 2018 eine Facebook Kampagne zu Fokus Wirtschaft in Auftrag gegeben. Die Kosten beliefen sich auf 165,00 Euro (+ USt.). Mit dieser Kampagne konnten 4.957 Personen erreicht und 90 Interaktionen (Klicks & Likes) erzielt werden. Zur Werbemaßnahme Fokus Wirtschaft wurde ein Videoteaser als Sujet verwendet.

Frage 14: Ein für Werbezwecke genutztes Sujet mit meiner Abbildung ist gemäß den Vorgaben des Medientransparenzgesetzes nicht zulässig bzw. würde einen Gesetzesverstoß mit sich ziehen.

Frage 15: Zielgruppe der Facebook (Fokus Wirtschaft) Kampagne waren Männer und Frauen von 25-62 an zwölf Standorten. Als Sujet wurde ein Videoteaser verwendet.

Zielgruppe des YouTube Kanals zum Thema Tierschutz und Tiergesundheit sind alle Österreicherinnen und Österreicher.

Frage 16: Die Betreuung des NEBA Österreich YouTube Kanals erfolgt durch einen externen Auftragnehmer.

- a) Beim externen Auftragnehmer handelt es sich um die Agentur CM_Creative.
- b) Der Kanal dient ausschließlich der Veröffentlichung von NEBA-Videos (Best Practice Beispiele etc.).
- c und d) Es entstanden keine gesonderten Kosten. Die Betreuung erfolgt im Rahmen einer Agenturpauschale.

Frage 17: Vom Sozialministerium wurde keine Entwicklung eigener Apps beauftragt.

Fragen 18 und 19: Aufgrund der Tatsache, dass „Likes“, „Faves“, „Follows“ oder vergleichbare Interaktionen auf Social Media-Profilen sich einerseits täglich ändern und darüber hinaus öffentlich sichtbar sind, wird von einer Beantwortung Abstand genommen.

Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass im Zuge des EU-Ratsvorsitzes diverse Seiten anderer Bundesministerien oder des Bundeskanzleramts geteilt wurden.

Frage 20: Es werden Nutzerinnen- und Nutzerdaten weder gespeichert und/oder ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

Frage 21: Unter anderem wurde ein Posting des Sozialministeriums inklusive rund 150 Userkommentaren (FBM übernimmt Bienen-Patenschaft im Tiergarten Schönbrunn) gelöscht, rund 150 weitere einzelne Userkommentare wurden verborgen.

Fragen 22 und 23: Kommentare oder sonstige User-Beiträge wurden aufgrund von Beleidigungen, Diskriminierung, Rassismus oder anderen Verletzungen der Netiquette gelöscht, versteckt bzw. in deren Öffentlichkeit beschränkt.

Frage 24: Strafrechtlich relevante Kommentare werden unter Einhaltung der allgemeinen Anzeigepflicht zur Anzeige gebracht.

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

